

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 041 / 2026

Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern der Stadtverordnetenversammlung

In der Zusammensetzung der am 15. März 2026 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der „Bündnis90/Die Grünen“ bei der Gemeindewahl am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn gewählte Bewerber

Herr Anders, Philipp

hat auf sein Mandat verzichtet und scheidet aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Dementsprechend tritt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen

Herr Mayer, Markus

an seine Stelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG). Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 25 KWG). Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist nur schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiter in 65760 Eschborn, Ludwig-Erhard-Straße 30-34, einzureichen.

Eschborn, 02. September 2026

gez.: Adnan Shaikh
Gemeindewahlleiter